

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Montag, dem 17.7.2017 von 19.00 bis 21.55 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

Anwesend waren:

Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen
Schüler, Frank-Ralf
Harang, Christina
Franz, Lothar

Haider, Klaus
Schwang-Weidig, Doreen
Wolf-Jaddatz, Carmen

Verwaltung

Fischer, Ralf
Jaddatz, Katrin
Oswald, Claudia
Hennings, Olav

Nicht anwesend waren:

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Grundsatzbeschluss über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Löschwasserbereitstellung westlich des Koppelweges im OT Ziemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-011
10. Billigung des Vorentwurfes des BP 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im OT Ziemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-015
11. Billigung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-016
12. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Wolgaster Straße
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-008
13. Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-020
14. 1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016 zum Haushalt 2017 der Gemeinde Sauzin
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-019
15. Selbsteinschätzung nach Gemeinde-Leitbildgesetz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-004
16. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens zum 31.01.2017
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-018
17. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, u. a. Herrn Lange (Planungsbüro UPEG) sowie 14 erschienene Bürger.

zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Stimmen fest, Einwände gibt es nicht.

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Mathias Wolf (Bürger) informiert, dass er eine Unterschriftensammlung gegen die geplante Wohnbebauung am Ortsausgang Sauzin in Richtung der ehemaligen Kindertagesstätte initiiert hat, etliche Bürger haben sich dieser bereits angeschlossen. Er fragt nach den Gründen und Umständen, die zu dieser Planung bewegen und evtl. Vorteilen für die Gemeinde.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Anfrage zur Planung an die Gemeinde herangetragen wurde. In Sauzin sind alternativ kaum Standorte für eine weitere Wohnbebauung verfügbar. In erster Befassung mit dem Thema wurden verschiedene vorgelegte Varianten mit etwa 10 Parzellen erörtert und zum Teil als durchaus passend erwogen. Die Planung ist zurzeit in der Findungsphase, der damit betraute Planer Herr Lange ist heute anwesend und steht sicher für Fragen zur Verfügung.

Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass mit einem Einwohnerzuwachs die Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Landes steigen. Zudem gab und gibt es wiederholt Nachfragen zu möglichen Bauplätzen, u. a. durch junge Familien und zum Teil ehemalige Einwohner, die eine Rückkehr beabsichtigen. Zu berücksichtigen ist auch die zurzeit aktuelle Thematik zur Löschwasser-Versorgung in den Orten; im Rahmen der Planung könnten Mängel im Ort Sauzin abgestellt werden.

Frau Jaddatz informiert, dass überschlägig mit zusätzlichen Finanzmitteln von etwa 250 Euro je neuem Einwohner gerechnet werden kann.

Frau Dr. Lüder (Bürgerin) spricht aus ihrer Sicht weitere Nachteile an, z. B. die Versiegelung von Naturflächen und damit Verringerung des Lebensraums für viele ansässige Tierarten sowie den Anstieg des Fahrzeugverkehrs. Da immer wieder Wohnraum benötigt wird, sieht sie die Gefahr, dass diese Entwicklung und damit auch der zunehmende Verlust des eigenen örtlichen Charakters kein Ende findet. Sie bittet um Berücksichtigung, dass sich von 159 Befragten 158 gegen diese Bauplanung ausgesprochen haben.

Gemeindevertreter Franz trägt vor, dass die Gemeinde möglichst lange eigenständig bleiben will, wozu auch ein gewisses Wachstum gehört. Aus Gesprächen mit ehemals eigenständigen Gemeinden ist ihm bekannt, dass mit einer Eingemeindung oft auch der dörfliche Charakter schwindet. Er verweist auf ein anderes kürzlich in der Gemeinde entwickeltes Wohngebiet, dass keinerlei Echo in der Bevölkerung auslöste. Die Gemeinde strebt keine 1.000 Einwohner an, aber 500 wären schon gut.

Befürchtet wird auch, dass die Grundstücke zu höchsten Preisen angeboten werden, die sich hiesige Mitbürger eher nicht leisten können. Weiter wird vorgebracht, dass die angesprochene Löschwasser-Versorgung eine gemeindliche Aufgabe ist und für die vorhandene Bebauung abgesichert sein muss, auch ohne eine zukünftige Bauplanung. Zudem wird auf das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen hingewiesen; hier wird entgegnet, dass 10 weitere Häuser dieses nicht merklich ansteigen lassen dürften – gleichzeitig werden die jetzigen Anwohner gebeten, ihr eigenes Verhalten hinsichtlich der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung zu betrachten.

Herr Lange (UPEG) macht deutlich, dass die Planung in der Hand der Gemeinde liegt und sie auch die Festlegungen trifft. Geprüft und begleitet wird jedes Planverfahren von den Trägern öffentlicher Belange und der Raumordnungsbehörde. Die Dauer des Verfahrens beträgt mind. 15 Monate.

Herr Lange erörtert weiter, dass die allgemeine Entwicklung dahin geht, dass die Gemeinden schrumpfen und weniger Einwohner je Gehöft leben, diesem Trend kann man mit der Schaffung von Bauplätzen entgegentreten. Zudem würde sich an dieser Stelle in Sauzin ein Lückenschluss anbieten, der in einem vereinfachten Verfahren nach § 13 der Baunutzungsverordnung durchgeführt werden kann. Er fügt an, dass es sich um eine reine Wohnbebauung handelt.

Frau Sturzwege trägt vor, dass für ihren Zuzug in die Gemeinde damals die ruhige, naturnahe Lage den Ausschlag gegeben hat, insbesondere auch die Möglichkeit für Spaziergänge; mittlerweile sind viele Wege schon nicht mehr begehbar. • *An dieser Stelle wird beispielhaft auf den Weg am Ochsenberg verwiesen. Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass dies ein sehr langwieriges Verfahren war, das sich zurzeit aber auf einem guten Weg befindet.*

Die bisher vorgetragenen Gründe pro und kontra werden an diesem Punkt kurz zusammengefasst.

Herr Wolf appelliert an die Gemeindevertretung, den örtlichen Charakter zu wahren.

Gefragt wird, warum in den Orten keine Abfallkörbe mehr vorhanden sind. • *Es wird darauf hingewiesen, dass diese im Übermaß für die Entsorgung von Hausmüll genutzt wurden. Wegen der Problematik mit*

der Entsorgung von Hundekot wird aber immer wieder über mögliche Alternativen beraten. Angeregt wird eine Testphase über den Sommer mit einem Abfallbehälter am Spielplatz.

Frau Jaddatz fragt mit Verweis auf die finanzielle Unterstützung für den Karnevalsverein nach einer entsprechenden Zuwendung an den Reitverein und bittet zugleich um Unterstützung bei einem demnächst geplanten Turnier, bspw. durch Nutzung des Sportplatzes oder die Stiftung von Preisen. • *Der Bürgermeister bittet um eine schriftliche Einreichung der Anfrage.*

Herr Maltzahn (Wehrführer) spricht die Löschwasser-Versorgung in der Gemeinde an.

Gemeindevertreter Schüler verweist auf die schwache Finanzlage der Gemeinde und die hohen Kosten für die Herstellung einer leistungsfähigen Löschwasser-Bereitstellung. Insofern war die Klärung dieser Thematik ein Schlüsselargument, das schon in der letzten Sitzung – trotz anderweitiger Bedenken – stark für die Aufstellung der Bauplanung am Ortsausgang Sauzin sprach.

Herr Schüler erinnert zudem an nötige Investitionen zum Feuerwehrgelände, das wegen eklatanter Planungsfehler viele Mängel aufweist und z. B. nicht genügend Platz zum Umziehen für die Kameraden bietet. Auch hier hängt eine Umsetzung von der Finanzlage der Gemeinde ab.

zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert einstimmig angenommen.

zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 27.6.2017 wird unverändert einstimmig angenommen.

zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Der Bürgermeister informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse vom 27.6.2017:

- **Beschluss Nr. ...:** Der Vorschlag wurde **vertagt**.
Billigung des Vorentwurfes des BP 2 Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke westlich des Koppelweges im OT Ziemitz (TOP 17, Drucksache Nr. 06-BV 2017-015)
- **Beschluss Nr. ...:** Der Vorschlag wurde **vertagt**.
Billigung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (TOP 18, Drucksache Nr. 06-BV 2017-016)
- **Beschluss Nr. ...:** Der Vorschlag wurde **vertagt**.
Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Wolgaster Straße (TOP 19, Drucksache Nr. 06-BV 2017-008)
- **Beschluss Nr. 06-B 2017-065:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Ankauf von Teilflächen in der Gemarkung Ziemitz Flur 1 und Flur 2 (TOP 20, Drucksache Nr. 06-BV 2017-012)
- **Beschluss Nr. 06-B 2017-066:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Ziemitz Flur 2 ... (TOP 21, Drucksache Nr. 06-BV 2017-013)
- **Beschluss Nr. 06-B 2017-067:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Voranfrage Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an der Wolgaster Straße im OT Sauzin (TOP 22.1, Drucksache Nr. 06-BV 2017-009)

zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bürgermeister gratuliert gemeinsam mit dem Wehrführer Herrn Maltzahn dem anwesenden Tobias Plöger zur Verleihung der Ehrenspange der Feuerwehr für 10 Jahre ehrenamtliches Engagement.

Der Bürgermeister informiert weiterhin über Folgendes:

- Die örtliche Jagdgesellschaft hat sich vor ca. 4 Wochen aufgelöst. Demnächst soll die Jagdpacht neu ausgeschrieben werden.
- Das Dorffest ist erfolgreich verlaufen und war gut besucht.

zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Frau Wolf-Jaddatz berichtet, dass sie sich mit dem Thema Abfallkörbe befasst und 2 günstige Varianten herausgesucht hat, die Kosten liegen bei etwa 320 Euro. Die Anschaffung und dauernde Bestückung von Tütenspendern für Hundekot ist teuer und eher unwirtschaftlich.

**zu TOP 9 Grundsatzbeschluss über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Löschwasserbereitstellung westlich des Koppelweges im OT Ziemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-011**

Gemeindevertreterin Wolf-Jaddatz nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlässt den Raum; sie steht zu Beginn aber noch für Auskünfte zur Verfügung.

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Bei der Beratung in der letzten Sitzung wurde festgehalten, dass bei Behandlung des Themas die Situation im Ort Sauzin nicht außer Acht gelassen werden darf.

Gemeindevertreterin Wolf-Jaddatz teilt auf Nachfrage mit, dass die Halle vom Hafen Ziemitz gebaut und betrieben werden soll, aber auch durch den Reiterhof genutzt werden soll. Auf den Hinweis, dass der Betrieb selbst für die Löschwasser-Bereitstellung sorgen muss, äußert Frau Wolf-Jaddatz, dass dies zur Genehmigung nachzuweisen ist; es bot sich aber an, die Gemeinde am Thema zu beteiligen, da auch hier noch Unzulänglichkeiten im Löschwasser-Angebot bestehen.

Gemeindevertreterin Wolf-Jaddatz verlässt im Anschluss den Raum.

Gemeindevertreter Schüler erinnert an einen Löscheinsatz am Reiterhof im Jahr 2006, der wegen unzureichendem Löschwasser schlimm hätte enden können. Seitdem wird seitens der Feuerwehr in der Gemeinde immer wieder das Thema Löschwasser angesprochen. Der seit längerem vorgebrachte Vorschlag, den nahe gelegenen Graben für die Wasserentnahme freizuhalten, wäre mit geringem Aufwand zu realisieren.

Im Weiteren wird vorgetragen, dass mit einer neuen Entnahmestelle für die geplante Halle einige Bereiche mit abgedeckt werden, bei denen dies zurzeit nicht unbedingt der Fall ist. Der konkrete Standort sollte im Zuge des Bauplan-Verfahrens festgelegt werden. Der heutige Beschluss sollte zurückgestellt werden, dagegen erhebt sich kein Einwand.

Frau Oswald informiert abschließend, dass im Haushalt 6.000 Euro eingestellt sind für die Löschwasser-Bereitstellung in Ziemitz und 4.000 Euro für Sauzin zuzüglich 18.000 Euro im nächsten Jahr für eine mögliche Realisierung.

vertagt –

**zu TOP 10 Billigung des Vorentwurfes des BP 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im OT Ziemitz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-015**

Gemeindevertreterin Wolf-Jaddatz verbleibt weiterhin außerhalb des Raumes und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Ein Großteil der Gäste verlässt die Sitzung gegen 20.40 Uhr.

Beschluss Nr. 06-B 2017-068:

Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im OT Ziemitz.

beschlossen – Ja 6 Befangen 1

**zu TOP 11 Billigung des Vorentwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-016**

Gemeindevertreterin Wolf-Jaddatz nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Im Anschluss wird Frau Wolf-Jaddatz wieder in den Raum gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sauzin billigt den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V. m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im OT Ziemitz.

beschlossen – Ja 6 Befangen 1

**zu TOP 12 Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Wolgaster Straße
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-008**

Herr Lange (UPEG) erläutert die Planung, insbesondere die veränderte, neu vorgelegte Variante 4.

In der Beratung wird u. a. festgehalten, dass der vorhandene Weg am letzten Grundstück mit Pollern versperrt werden soll. Weiterhin wird ein Passus in den Beschlussvorschlag aufgenommen, dass die Löschwasser-Versorgung im Zuge des Verfahrens zu regeln ist. Der so angepasste Beschlussvorschlag gelangt zur Abstimmung.

Nach der Abstimmung verlassen Herr Lange und die restlichen Gäste (Feuerwehr) die Sitzung.

Beschluss Nr. 06-B 2017-070:

Die Gemeindevertretung stimmt – vorbehaltlich des Abschlusses einer Planungskostenvereinbarung – grundsätzlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes auf Teilflächen der Flurstücke 31/2 und 32/2 der Flur 1 Gemarkung Sauzin, westlich der Wolgaster Straße, südlich des Ortsteiles Sauzin zu.

Die Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan soll auf Grundlage der Variante 4 (neu, Stand: 4.7.2017)¹ erfolgen.

Die Löschwasserversorgung ist im Zuge der Planung sicherzustellen.²

geändert beschlossen – Ja 5 Nein 2

**zu TOP 13 Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2017
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-020**

Frau Oswald erläutert anhand weiterer vorgelegter Unterlagen ausführlich den Haushalt und geht dabei auch auf die Planungen für die Löschwasser-Bereitstellung in Sauzin und Ziemitz ein.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Erklärungen und die verständlichen Unterlagen.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2017-071:

Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gemeinde Sauzin vom 17.07.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

¹ Variante mit 2-reihiger Bebauung, 10 Häusern und Wendehammer lt. Planskizze)

² Zusatz zum Beschlussvorschlag während der Sitzung

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	547.680 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	641.630 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-93.950 €
<hr/>		
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
<hr/>		
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-93.950 €
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	29.580 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-64.370 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	487.040 €
	die ordentlichen Auszahlungen auf	504.160 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-17.120 €
<hr/>		
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
<hr/>		
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.120 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.330 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.210 €
<hr/>		
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	167.260 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	147.930 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.330 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 6.000 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 48.120 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	305 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	370 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,80 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.026.413 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.041.556 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.921.395 €

beschlossen – Ja 7

zu TOP 14 1. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2016 zum Haushalt 2017 der Gemeinde Sauzin **Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-019**

Frau Jaddatz erläutert den Sachverhalt ausführlich und geht auf einige der möglichen Sparmaßnahmen ein, u. a. Anpassung der Hundesteuer und von Pachten.

In der Beratung wird auch eine Anpassung der Friedhofsgebühren angesprochen. Zudem wird erbeten, die Gemeindevertretung über die Hundesteuerzahlungen zu Prüfzwecken zu informieren.

Auch die Miete für die private Nutzung des Gemeinderaums sollte überprüft werden, bspw. mit einer speziellen Kostenumlage während der Heizperiode. Vorgeschlagen werden hier Ansätze von 100 und 150 Euro. Die Umlegung der Reinigungskosten sollte darin aufgenommen und nicht mehr als Einzelposten abgerechnet werden.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2017-072:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin beschließt gem. § 43 KV M-V die in der Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 zum Haushalt 2017 der Gemeinde Sauzin.

beschlossen – Ja 7

**zu TOP 15 Selbsteinschätzung nach Gemeinde-Leitbildgesetz
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-004**

Herr Hennings erläutert die von der Verwaltung überarbeitete Fassung der Selbsteinschätzung. Nach kurzer Beratung macht die Gemeindevertretung sich diese zu eigen, es erfolgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2017-073:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung.

beschlossen – Ja 7

**zu TOP 16 Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens zum 31.01.2017
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2017-018**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 06-B 2017-074:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters und stimmt der Umschuldung des in der Begründung dargestellten Kommunaldarlehens zum 31.01.2017 zur DKB Deutschen Kreditbank AG zu folgenden Konditionen zu:

Annuitätendarlehen:	126.162,01 €
Valuta:	31.01.2017
Zins- und Tilgungsleistung:	monatlich
Zins- und Tilgungsleistung:	EURO 1.000,00 monatlich
Zinsbindung gleich Laufzeit:	30.01.2028
Zinssatz a.p.:	0,870 p.a.

beschlossen – Ja 7

zu TOP 17 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 21.46 Uhr. Gäste sind nicht mehr anwesend.

Jürgen Steinbiß

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung